

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

– Drucksachen 18/700, 18/702 –

hier: Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 30 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/700 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 21. Mai 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Sven Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Anette Hübinger
Berichterstatterin

Roland Claus
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

** Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
– Drucksache 18/700 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Tit. 681 01 Studenten- und Wissenschaftlertausch sowie inter-nationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	<i>130 500</i>	Tit. 681 01 Studenten- und Wissenschaftlertausch sowie inter-nationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	140 500
Tgr. 10 Begabtenförderung	<i>(341 527)</i>	Tgr. 10 Begabtenförderung	(333 527)
Tit. 681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung	<i>44 000</i>	Tit. 681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung	46 000
Tit. 681 12 Deutschlandstipendium	<i>57 394</i>	Tit. 681 12 Deutschlandstipendium	47 394
Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	<i>(389 415)</i>	Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(399 415)
Tit. 685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	<i>65 000</i>	Tit. 685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	75 000
Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	<i>(182 015)</i>	Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(171 015)
Tit. 685 41 Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	<i>117 974</i>	Tit. 685 41 Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	102 974

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 3002)

Tit. 685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

39 542

1. Mehrausgaben zu **Nr. 6** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu **Nr. 6** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Lernen vor Ort/Bildungsprämie	-

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

(1 542 100)

Tit. 632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler

561 000

Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tit. 685 09 Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen

1 600

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften

(100 689)

Tit. 685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung

70 724

Tit. 685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

43 542

1. Mehrausgaben zu **Nr. 7** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu **Nr. 7** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Lernen vor Ort/Bildungsprämie	-

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

(1 579 100)

Tit. 632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler

598 000

Tit. 685 09 Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen

2 000

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften

(103 189)

Tit. 685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung

73 224

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Tgr. 10	Neue Konzepte und regionale Förderung	(331 712)	Tgr. 10	Neue Konzepte und regionale Förderung	(333 712)
Tit. 685 11	Forschung an Fachhochschulen	39 880	Tit. 685 11	Forschung an Fachhochschulen	41 880
Tgr. 20	Innovation durch neue Technologien	(627 105)	Tgr. 20	Innovation durch neue Technologien	(628 105)
Tit. 683 20	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	57 000	Tit. 683 20	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	59 000
Tit. 683 24	Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung	80 000	Tit. 683 24	Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung	83 000
Tit. 683 25	Optische Technologien	102 000	Tit. 683 25	Optische Technologien	98 000
Tgr. 30	Innovation durch Lebenswissenschaften	(495 805)	Tgr. 30	Innovation durch Lebenswissenschaften	(493 805)
Tit. 685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	234 805	Tit. 685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	236 805
Tit. 685 31	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung	126 000	Tit. 685 31	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung	122 000
Tgr. 40	Nachhaltigkeit, Klima, Energie	(432 048)	Tgr. 40	Nachhaltigkeit, Klima, Energie	(427 148)
Tit. 894 40	Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen	82 776	Tit. 894 40	Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen	77 876
Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung	(249 932)	Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung	(212 932)
Tit. 894 50	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen	215 348	Tit. 894 50	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen	178 348